



München, 05.04.2017

## Jahresbericht 2017

---

Freiwilliges Soziales Jahr (TNr. 40)

### Förderwille im Einzelfall größer als Förderbedarf

**Das Sozialministerium hat in den Jahren 2012 bis 2014 Überfinanzierungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) nicht wirksam verhindert. Der ORH stellte bei vier von sieben geprüften Trägern eine Überfinanzierung fest. Letztlich wurde ein Bedarf für eine ergänzende bayerische Förderung des FSJ geschaffen, den es bei den vier Trägern tatsächlich nicht gab. Insgesamt gab es damals 19 geförderte Träger. Die sieben geprüften stellten fast 57 % der im FSJ-Projektjahr 2013/2014 geförderten Plätze bereit.**

Im Jahr 2011 hatte der Bund seine Förderung zugunsten des FSJ deutlich erhöht. Die ergänzende bayerische Förderung blieb gleichwohl erhalten. Die Zuwendungsrichtlinien für das FSJ sehen vor, dass die Zuwendung zu kürzen ist, wenn der Träger einen Überschuss erzielt. Um Überfinanzierungen zu vermeiden, ist die Förderung gegebenenfalls zu reduzieren oder zu streichen. Das hatte das Sozialministerium wiederholt ausdrücklich zugesagt.

Konkret stellte der ORH dann aber beispielsweise fest, dass ein Träger auch ohne die ergänzende Förderung durch den Freistaat einen Überschuss von 96.978 Euro erzielt hätte. Ein anderer Träger reduzierte nach der Erhöhung der Bundesförderung 2011 das Entgelt, das die Einsatzstellen an ihn für seine Verwaltungsleistungen und seine pädagogische Begleitung der Freiwilligen zu leisten haben, um 26 %. Dadurch verringerten sich seine Einnahmen, womit er förderwürdig war. Ohne diese selbst vorgenommene Reduzierung der Entgelterhebung hätte der Träger einen Überschuss von 138.685 Euro erzielt, womit eine bayerische Förderung ausgeschlossen gewesen wäre.

Der ORH stellt den Fortbestand des FSJ, das Engagement der Freiwilligen in bayerischen Einsatzstellen und die mögliche Nachwuchsgewinnung in sozialen Berufsfeldern nicht infrage, wenn er den korrekten Vollzug der ergänzenden bayerischen Förderung prüft. Wenn bei vier Trägern, die insgesamt 54 % der geförderten FSJ-Plätze betreuen, eine Überfinanzierung festgestellt wird, ist dies ein gewichtiger Anlass, den korrekten Fördervollzug einzufordern.